

Per Mail: tabak@ezv.admin.ch

Bern, 29. März 2022

Vernehmlassung: Änderung Tabaksteuergesetz (Besteuerung von elektronischen Zigaretten)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Mitte unterstützt die Besteuerung von elektronischen Zigaretten klar. War die Besteuerungsausnahme ursprünglich damit begründet, dass elektronische Zigaretten womöglich eine Ausstiegsvariante zum herkömmlichen Zigarettenkonsum darstellen könnten, muss man heute Gegenteiliges feststellen. Elektronische Zigaretten können auch als Einstieg zum klassischen Zigarettenkonsum führen. Gleichzeitig ist auch zu erwarten, dass diese neuen Produkte bald einen erheblichen Anteil des Konsums ausmachen werden. Der Verzicht auf eine Besteuerung solcher E-Zigaretten würde dazu führen, dass gewichtige Einnahmen aus der herkömmlichen Tabakbesteuerung für die AHV und IV wegfallen. Aus Sicht der Mitte gilt es dies zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund unterstützt Die Mitte auch die Bestrebungen, den unterschiedlichen Funktionsweisen von E-Zigaretten (offene und geschlossene Systeme) bei der Steuervariante Rechnung zu tragen. Dadurch ermöglicht man, die Ergiebigkeit der Steuer langfristig zu sichern.

Trotz der fiskalisch motivierten Funktion der Tabaksteuer scheint aus Sicht der Mitte eine differenzierte Besteuerungsregel bei E-Zigaretten angezeigt. Denn im Vergleich mit herkömmlichen Zigaretten wird den E-Zigaretten von Fachpersonen ein erheblich geringeres Schädlichkeitspotenzial attestiert. Dass sich dies in einem tieferen Steuersatz widerspiegelt, erachtet die Mitte als nachvollziehbar.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz